



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Embassy of Switzerland in the Philippines

Konsularischer Infoletter

der Schweizer Botschaft in Manila

Nr. 1, Dezember 2018



Liebe Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger

Es ist uns ein Vergnügen, Ihnen hiermit den ersten konsularischen Infoletter dieser Botschaft zu senden.

In dieser ersten Ausgabe möchten wir Ihnen das Auslandschweizergesetz, sowie das Schweizer Bürgerrecht näherbringen. Auch wenn Sie bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, so hilft Ihnen diese Information möglicherweise und können so Ihr Wissen an interessierte philippinische Familienmitglieder oder an philippinische Freunde und Bekannte mit einem engen Bezug zur Schweiz weitergeben.

Selbstverständlich nutzen wir diesen Infoletter ebenfalls, um über unsere konsularischen Sprechstunden ausserhalb Manilas zu berichten und für den Schweizerclub Manila zu werben.

Sie finden in dieser ersten Ausgabe auch eine Auflistung von Internetseiten, welche für Sie als Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer interessant sein könnten und zwei Rezepte von Schweizer Spezialitäten.

Ich möchte Sie bitten, der Rubrik „Notfall & Wichtige Adressen“ am Schluss des Infoletters besonders Beachtung zu schenken. Die Rubrik ist absichtlich am Schluss, da wir Ihnen empfehlen, diese Seite auszudrucken und so aufzubewahren, damit Sie diese Seite mit all den Telefonnummern und Empfehlungen schnell wiederfinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2019 und freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Anregungen.



Das Auslandschweizergesetz

Das Auslandschweizergesetz regelt die Rechte und Pflichten von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder ins Ausland reisen.

Eigenverantwortung

Der Bund erwartet, dass jede und jeder bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts oder der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland persönliche Verantwortung wahrnimmt, sich risikogerecht verhält und auftretende Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu meistern versucht.

Anmeldepflicht

Schweizer Bürgerinnen und Bürger müssen sich bei einer Auslandvertretung (Botschaft/Generalkonsulat) melden, wenn sie in der Schweiz keinen Wohnsitz (mehr) haben. Ihre Daten werden im Auslandschweizerregister eingetragen. Dieser Eintrag vereinfacht die Erbringung von konsularischen Dienstleistungen einschliesslich des konsularischen Schutzes.

Beim Wegzug aus der Schweiz muss die Anmeldung innert 90 Tagen nach der Abmeldung bei der Schweizer Wohnsitzgemeinde erfolgen.

Eintrag im Auslandschweizerregister

Als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer gilt, wer sich bei der Schweizer Vertretung angemeldet hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Die Ausübung der politischen Rechte setzt den Registereintrag der Person voraus.

Ausübung der politischen Rechte

Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mündig sind, geniessen die politischen Rechte unabhängig davon, ob sie Wohnsitz in einer Schweizer Gemeinde oder im Ausland haben.

Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können sich jederzeit zur Ausübung der politischen Rechte anmelden, abmelden und wiederanmelden.

Sozialhilfe

Im Rahmen der Bestimmungen des Auslandschweizergesetzes können bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Sozialhilfe beantragen. Wird die Hilfe gutgesprochen, so gewährt der Bund Sozialhilfeleistung oder unterstützt die Rückkehr der bedürftigen Person in die Schweiz.

Bedürftig ist eine Schweizerin oder Schweizer, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr hinreichend aus eigenen Kräften und Mitteln oder Beiträgen von privater Seite oder durch den Aufenthaltsstaat bestreiten können.

Der konsularische Schutz

Das Auslandschweizergesetz regelt den konsularischen Schutz für Schweizer Personen im Ausland, die im Ausland in eine Notlage geraten sind oder sich in einer Krisen- oder Katastrophenregion aufhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Schutzgewährung besteht nicht, vielmehr findet immer eine Einzelfallprüfung statt.

Internet Link:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/leben-im-ausland/rechte-und-pflichten-der-schweizer-personen-im-ausland/auslandschweizergesetz.html>



Das Schweizer Bürgerrecht

Das **Schweizer Bürgerrecht** bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer natürlichen Person zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, also die schweizerische Staatsbürgerschaft.

Besonders beim schweizerischen Bürgerrecht ist, dass es nicht ohne gleichzeitigen Erwerb des Bürgerrechts einer Gemeinde und des Bürgerrechts des Kantons erworben werden kann. Die Gemeinde, deren Bürgerrecht eine Schweizerin oder ein Schweizer besitzt, wird Bürgerort, oder geläufiger Heimatort, genannt. Dieser Heimatort ist jeweils auch im Schweizer Pass vermerkt, was einzigartig in der Welt ist, da andere Länder, wenn überhaupt, den Geburtsort im Pass angeben.

Erwerb von Gesetzes wegen

Beim Erwerb von Gesetzes wegen erhalten Kinder einer Schweizerin oder eines Schweizers das Bürgerrecht bei Geburt. Ein unmündiges ausländisches Kind, das von einer Schweizerin oder von einem Schweizer adoptiert wird, erwirbt durch die Adoption das Schweizer Bürgerrecht ebenfalls.

Erwerb durch Einbürgerung

Beim Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung wird zwischen der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerung unterschieden. Die eingebürgerte Person muss die ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht aufgeben, die doppelte und mehrfache Staatsangehörigkeit ist in der Schweiz seit 1992 möglich.

Ordentliche Einbürgerung

Eine ordentliche Einbürgerung erfolgt bei Wohnsitz in der Schweiz durch die Wohngemeinde. Die Person muss insgesamt zwölf Jahre in der Schweiz gelebt haben und davon bei der Einreichung des Gesuchs mindestens drei Jahre in den letzten fünf Jahren. Die Zeit zwischen dem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr wird doppelt angerechnet.

Die Eidgenossenschaft verlangt, dass die Person in den schweizerischen Verhältnissen eingegliedert ist, die Sitten und Gebräuche kennt und die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Die Anforderungen, welche die Kantone und Gemeinden stellen, sind höchst unterschiedlich. Durchwegs werden jedoch gute Sprachkenntnisse und eine solide Existenzgrundlage verlangt. Teilweise gibt es auf Gemeindeebenen Einbürgerungskommissionen, welche Befragungen im Plenum vornehmen. Andere Gemeinden führen schriftliche Tests über Sprach-, Orts-, Geschichts- und Staatskundekenntnisse durch.

Erleichterte Einbürgerung von Ehegattinnen oder Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern

Die erleichterte Einbürgerung wird direkt vom Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgenommen. Die Person muss nicht in der Schweiz wohnhaft sein.

Ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung kann eine ausländische Ehegattin oder Ehegatte zum Beispiel bei dieser Schweizerischen Botschaft in Manila stellen, wenn

- das Paar insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, das letzte Jahr in der Schweiz verbrachte und seit drei Jahren in einer ehelichen Gemeinschaft lebt.
- die Ehefrau eines Auslandschweizers, oder der Ehemann einer Auslandschweizerin, gemeinsam seit sechs Jahren im Ausland in einer ehelichen Gemeinschaft leben und die ausländische Person mit der Schweiz eng verbunden ist (*Bei der „engen Verbundenheit mit der Schweiz“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, normalerweise erwartet werden dafür regelmässige Besuche in der Schweiz und mehrere Referenzpersonen und die Fähigkeit, sich in einer der vier schweizerischen Landessprachen oder einem Schweizer Dialekt zu verständigen*).

Selbstverständlich ist das Schweizer Bürgerrecht viel umfassender als in dieser Übersicht von uns beschrieben. Sollten Sie Fragen haben, wie zum Beispiel zur hier nicht erwähnten Wiedereinbürgerung, so empfehlen wir Ihnen die Internetseite des Staatssekretariats für Migration (SEM). Dort sollten Sie alle Antworten auf Ihre Fragen finden.

Internet Link:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/buergerrecht/faq.html>



Konsularsprechstunden

In den vergangenen zwölf Monaten hat die Schweizer Botschaft Manila zwei Konsularsprechstunden mit anschliessendem Apéro und Abendessen ausserhalb von Manila an Orten mit einer grossen Schweizer Community durchgeführt. Der erste Ort war Angeles City Mitte April 2018 und die zweite Stadt Iloilo City Mitte Oktober 2018. An beiden Orten war das Interesse der ortsansässigen Schweizerinnen und Schweizer gross und diese Gelegenheiten wurden genutzt, einander besser kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen.



Schweizer Klub

Der Schweizer Klub organisiert gesellschaftliche Anlässe, an welchen traditionelle Werte der Schweiz gepflegt und weitergegeben werden. Diese Anlässe geben die Möglichkeit, andere Schweizerinnen und Schweizer kennenzulernen und verhindern, dass die Heimat vergessen geht.

Die 1. Augustfeier ist jedes Jahr traditionell der grösste Anlass des Klubs. Bei der letzten Feier konnte die Schweizer Botschaft mit der Gruppe «East meets West – Brugge baue» einen unterhaltsamen Beitrag zum Gelingen der Feier leisten.



Wenn Sie nicht schon Mitglied des Klubs sind und sich für eine Mitgliedschaft interessieren, möchten wir Sie hiermit ermuntern dem Klub beizutreten. Die Mitgliedschaft kann im folgenden Link beantragt werden.

Internet Link:

<https://www.swissclub-philippines.org/>



Rezepte für einen Berner Zopf und für eine Käserösti



Zutaten für einen Berner Zopf

- 1 kg Mehl
- 1 ½ Esslöffel Salz
- 42 gr. Hefe, zerbröckelt
- ca. 5,5 dl Vollmilch, lauwarm
- 150 gr. Butter, flüssig, ausgekühlt
- 1 Eigelb mit 1 Esslöffel Vollrahm verrührt
- Backpapier für den Backofen

Zubereitung

1. Mehl und Salz mischen, eine Mulde formen. Hefe in wenig Milch auflösen, zusammen mit restlicher Milch und Butter hineingiessen. Zu einem geschmeidigen Teig kneten. Zugedeckt bei Raumtemperatur aufs Doppelte aufgehen lassen.
2. Teig halbieren, 2 Stränge formen und einen Zopf flechten. Auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen, 15 Minuten aufgehen lassen. Mit Eigelb bepinseln.
3. Im unteren Teil des auf 200 Grad vorgeheizten Ofens 45-55 Minuten backen.

Zutaten für eine Käserösti für 4 Personen

- Bratbutter
- 800 gr. Geschwellte Kartoffeln*, geschält und geraffelt
- 1 Teelöffel Salz
- 20 gr. Butter, in Flocken
- 100 gr. Raclette- oder Bratkäse, geraffelt

Zubereitung

1. Bratbutter in der Bratpfanne erhitzen und Kartoffeln begeben, Salz darüber streuen. Unter gelegentlichem Wenden goldbraun braten, zu einem Kuchen formen. Butter vom Rand entlang verteilen und nochmals einige Minuten auf sehr kleinem Feuer braten. Mit Hilfe eines Pfannendeckels die Rösti stürzen und wieder in die frisch bebutterte Pfanne gleiten lassen.
2. Käse auf der Rösti verteilen, zudecken und zum Schmelzen ca. 5 Minuten weiterbraten.

*Zubereitung von geschwellten Kartoffeln für eine perfekte Rösti

1. Wasser in einer grossen Pfanne aufkochen lassen.
2. Möglichst gleichgrosse gereinigte Kartoffeln mit Schale ins kochende Wasser geben.
3. Kartoffeln mit Wasser knapp bedeckt im siedenden Wasser bei mittlerer Hitze ca. 25 Minuten weich kochen (*sind es grosse Kartoffeln, verlängert sich die Kochzeit bis 50 Minuten*)
4. Garprobe: Lässt sich ein spitzes Messer ohne spürbaren Widerstand bis in die Mitte der grössten Kartoffel stechen, sind alle Kartoffeln gar.

En Guete!!

Der Internetauftritt der Schweizer Botschaft und weitere nützliche Links

Im folgendem ersten Link werden Sie direkt auf ein vielfältiges Menu der Internetseite der Schweizer Botschaft geführt. Wenn Sie zum Beispiel den Ordner Dienstleistungen öffnen, finden Sie sämtliche Dienstleistungen dieser Vertretung alphabetisch aufgelistet. Klicken Sie auf die gewünschte Dienstleistung, werden Sie direkt zum gewünschten Thema geleitet und finden dort nebst vielen nützlichen Informationen auch die entsprechenden Merkblätter und/oder Formulare.

Der zweite Link führt Sie zur Facebook Seite dieser Botschaft mit täglich neuen Schweiz bezogenen Posts und fast 65'000 Followers. Weitere Followers sind herzlich willkommen.

<https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/de/home/vertretungen/botschaft.html>

<https://www.facebook.com/SwissEmbassyManila>

LEBEN UND ARBEITEN AUF DEN PHILIPPEN

Ein Ratgeber zur Planung und Aufenthalt auf den Philippinen.

https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/AuslandschweizerinnenundAuslandschweizer/dossier-auswandern/leben-und-arbeiten-philippinen_DE.pdf

ONLINE-SCHALTER FÜR AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND AUSLANDSCHWEIZER

Hier haben Sie die Möglichkeit, konsularische Dienstleistungen, wie z.B. Anmeldung ins Auslandschweizerregister, Änderung des Zivilstands, Adressänderungen usw. vorzunehmen.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dienstleistungenundpublikationen/dienstleistungen-schweizer-ausland/online-schalter.html>

SwissID

Die SwissID schafft die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für den elektronischen Geschäftsverkehr.

<https://www.swissid.ch>

AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND AUSLANDSCHWEIZER

Dieser Link führt Sie zu einer Internetseite, welche genau auf Sie als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer zugeschnitten ist.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/leben-im-ausland/die-fuenfte-schweiz.html>

DAS AUSLANDSCHWEIZERGESETZ IM DETAIL

Hier können Sie das gesamte Gesetz im Detail studieren.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20133127/index.html>

AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION (ASO)

Sie sind die Zielkundschaft der Auslandschweizer-Organisation (ASO). Die Website gibt Ihnen zahlreiche Informationen und gibt Ihnen auch gerne Auskunft auf Ihre Fragen.

<http://aso.ch/de>



SwissCommunity

SwissCommunity ist eine kostenlose und qualitativ hochstehende Internet-Plattform, die sich an Schweizerinnen und Schweizer auf der ganzen Welt richtet.

<http://www.swisscommunity.org/de/homepage>

CH.CH

Hier finden Sie alle nützlichen und offiziellen Informationen der Schweizer Verwaltungen zu Behördengängen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

<https://www.ch.ch/de/>

EDUCATIONSUISSE

Diese Seite gibt ausführlich Auskunft über sämtliche Bildungsfragen im Zusammenhang mit der Schweiz.

<http://www.educationsuisse.ch/de>

STIFTUNG FÜR JUNGE AUSLANDSCHWEIZER (SAJAS)

Die SAJAS ermöglicht Auslandschweizer Kindern aus der ganzen Welt Ferien in ihrem Heimatland.

<http://sjas.ch/de/>

SWISSINFO

Schweizer Nachrichten in 10 Sprachen.

<http://www.swissinfo.ch/>

SCHWEIZER RADIO UND FERNSEHEN

Steigen Sie ein in das Angebot aus Audios, Videos, Nachrichten, Radios und Sendungen vom Schweizer Radio und Fernsehen.

<http://www.srf.ch/>

ZEITUNGEN.CH

Hier finden Sie eine Übersicht über sämtliche deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften.

<http://www.zeitung.ch/>

PHILIPPINE SWISS BUSINESS COUNCIL

Das Philippine Swiss Business Council hat eine Brückenfunktion zwischen der Schweiz und den Philippinen.

<http://www.philippineswissbusiness.com/about-philippine-swiss-business-council/>



Notfall & Wichtige Adressen

Wir empfehlen Ihnen, diese Seite für den Notfall auszudrucken, die angegebenen Internetlinks anzuklicken und die für Sie relevanten Seiten ebenfalls auszudrucken.

HELPLINE EDA

Sind Sie in Not, so dass Sie die Hilfe des Schweizerischen Aussenministeriums (EDA) benötigen, so können Sie jederzeit die **HELPLINE** des EDA unter folgenden Nummern erreichen:

0041 800 24 7 365 oder **0041 58 465 33 33**

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/direktionen-und-abteilungen/konsularische-direktion/zentrum-fuer-buergerservice/helpline-eda.html>

Itineris

Sie und Ihre Angehörigen haben hier die Möglichkeit, die Daten Ihrer Touristen-, Besuchs- und Geschäftsreisen ins Ausland auf diesem Portal zu erfassen.

<https://www.itineris.eda.admin.ch/home>

Reisehinweise EDA für die Philippinen

Die Reisehinweise des EDA bieten Informationen zur Sicherheitslage auf den Philippinen. Diese sind stets aktuell und gelten nicht nur für Reisende, sondern auch für Schweizerinnen und Schweizer, welche auf den Philippinen leben.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/laender-reise-information/philippinen/reisehinweise-philippinen.html>

Schweizerische Botschaft Manila

Embassy of Switzerland Manila
24/F BDO Equitable Tower
8751 Paseo de Roxas
Makati, Metro Manila

Embassy of Switzerland Manila
P.O. Box 2068
Makati Central Post Office
1260 Makati, Metro Manila

+632 845 45 45
+632 845 45 38 (Fax)

manila@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/manila

National Disaster Risk Reduction Management Council (NDRRMC)

Wir empfehlen Ihnen, an Ihrem Wohnort die Kontaktdaten der lokalen Repräsentanz des NDRRMC zu beschaffen und auf dieser Liste zu notieren.

Telefonnummer NDRRMC:

Notfallnummern

Wir empfehlen Ihnen, hier die wichtigsten lokalen Notfallnummern zu notieren.

Polizei	117 oder	Arzt
Ambulanz	16911 oder	Spital 1
Feuerwehr	Spital 2

